Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
180/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.1	Herr Boris Klatt	82-2220	25.10.2011

1. Betreff: Resolution zur Öffnung des Bundesnaturschutzgesetzes

2.

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	21.11.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Resolution an den Bundestag zur Öffnung des Bundesnaturschutzgesetzes für regulierende Maßnahmen des Saatkrähenbestandes.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
180/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.1	Herr Boris Klatt	82-2220	25.10.2011

Betreff: Resolution zur Öffnung des Bundesnaturschutzgesetzes

Sachverhalt/Begründung:

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Vorlagenerörterung zur Drucksache Nr. 143/11 (Regulierungsmöglichkeiten des Tauben- und Krähenbestandes) in der Haupt- und Bauausschusssitzung vom 10.10.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Resolution zur Öffnung des Bundesnaturschutzgesetzes für regulierende Maßnahmen des Saatkrähenbestandes zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorzubereiten.

Sachverhalt

Offenburger Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zunehmend von Saatkrähenkolonien gestört, die ihre Nistplätze immer häufiger in Stadtnähe ansiedeln und durch ihr lautes Krächzen sowie ihren Kot eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität verursachen. Jedoch bestehen aufgrund der Gesetzeslage nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Mit nachfolgender Resolution an den Bundestag wird eine Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes gefordert, sodass bestandsregulierende Maßnahmen analog der Möglichkeiten zur Taubenregulierung (z.B. Entnahme der Eier aus den Nestern, Falknern, Jagen etc.) möglich werden.

So der Gemeinderat die Resolution verabschiedet, wird die Verwaltung über den Städtetag Baden-Württemberg die anderen Städte bitten, eine gleichlautende Resolution zu verabschieden, da nur bei einer vielfachen kommunalen Äußerung mit einer positiven Reaktion auf Bundesebene zu rechnen ist.